

Die Pfändung und Verwertung von Fahrzeugen – Realisierungsmöglichkeiten auch für geringe Forderungen

Die Pfändung von Fahrzeugen ist ein mehr als probates Mittel, um Forderungen zu realisieren, wenn andere Mittel nicht greifen. Parkkrallen und Ventilwächter sind dabei stets nur Hilfsmittel der Verwaltungsvollstreckung. Das Seminar vermittelt notwendiges Wissen, rechtliche Grundlagen, Mustertexte, Checklisten bei Widersprüchen, aktuelle Dienstanweisung und die Erläuterung des Themas anhand zahlreicher Beispielfälle.

Schwerpunkte

1. Rechtliche Grundlagen; Besonderheiten nach § 811 ZPO
2. Wann sind Parkkrallen und Ventilwächter überhaupt sinnvoll?
3. Die 3-Tages-Fiktion
4. Dienstanweisung für die Pfändung und Verwertung von Fahrzeugen
5. Zugang zu den notwendigen Informationen
6. Pfändung von Fahrzeugen und was dabei zu beachten ist
7. Die Taktik, wenn das Fahrzeug angeblich verkauft wurde (Checkliste wird gestellt)
8. Abschleppunternehmen (welche Anforderungen werden an den Unternehmer gestellt?)
9. Verwertung von Fahrzeugen auf dem Gelände des Abschleppunternehmens
10. Was geschieht mit den sonstigen Pfandgegenständen im Auto?
11. Mustertexte und Musterbriefe
12. Rechtsprechung
13. Erfahrungsaustausch und Fragen der Teilnehmenden

Preis

165.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Udo Mühlenhaus, Vorsitzender des Arbeitskreises der Vollstreckungsstellenleiter der Großstadtkassen in NRW, ehemaliger Leiter der Vollstreckungsbehörde der Stadt Krefeld

Seminarteilnehmende

Kasse/Vollstreckung, Finanzbuchhaltung, Kämmerei, Rechnungsprüfung, kommunale Wasser-/Abwasserverbände mit eigener Vollstreckung

Ort und Datum

Online

25-01-2023 (10:00 - 15:00 Uhr)